

Anlage 2

zu TOP 6

Amt für Natur- und Landschaftsschutz  
67.2  
Fr. Säglitz

18.01.2017

## **Beschlussvorlage**

zur Sitzung des Naturschutzbeirates  
am 09.02.2017

### **Bau eines Regenrückhaltebeckens einschließlich erforderlicher Zuleitungen nördlich von Ruppichteroth-Hatterscheid**

Antragsteller: Gemeindewerke Ruppichteroth

#### Erläuterungen:

In Ruppichteroth-Hatterscheid besteht aktuell in Bezug auf die Niederschlagsentwässerung ein Abwassermisstand. Darüber hinaus sind die Bäche, in die das Niederschlagswasser bisher eingeleitet wird, insbesondere aufgrund ihres Gefälles für die anfallenden Wassermengen ungeeignet. Unterhalb der vorhandenen Einleitungsstellen kommt es bereits zu Erosionserscheinungen. Die Möglichkeit einer ortsnahen Versickerung des Wassers vor Ort wurde von zwei Gutachtern verneint.

Aus diesem Grund ist eine geregelte Niederschlagsentwässerung der Ortschaft Hatterscheid erforderlich. Neben innerörtlichen Maßnahmen (wie Kanalsanierungen und Änderungen von Entwässerungseinrichtungen) wurden in Abstimmung mit der Wasser- und Naturschutzbehörde sowie Vertretern einer Bürgerinitiative die erforderlichen Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung für den nördlichen Ortsteil von Hatterscheid abgestimmt (die Topographie mit einer Wasserscheide auf dem Bergrücken erfordert eine getrennte Betrachtung des südlichen und nördlichen Hatterscheids):

Anstelle der beiden bisherigen, ungedrosselten Einleitungen am oberen Hang (im Anhang 2 als „bisherige Einleitungsstelle“ grün dargestellt) soll das Wasser zukünftig über neue Leitungen in ein zu errichtendes Regenrückhaltebecken geführt werden. Von dort aus wird es gedrosselt über eine Leitung in das Tal geführt und dort in den Heidchesbach eingeleitet. Die neue Einleitungsstelle ist deshalb an der geplanten Stelle vorgesehen,

- da der Bach dort ein vergleichsweise geringes Gefälle und gleichzeitig bereits ein größeres Profil aufweist, so dass es in Verbindung mit der zukünftigen Drosselung zu keinen Erosionserscheinungen mehr kommen wird,

- da sie in unmittelbarer Nähe zu einem Weg liegt (Vermeidung der Leitungsverlegung durch naturnahe Biotopkomplexe im Talraum, Vermeidung von Störungen in bisher störungsarmen Bereichen),
- um die Quellsiefen zu schützen und
- um den bachaufwärts gelegenen §30BNatSchG-Biotop zu schützen.

Die Leitungen verlaufen überwiegend in Wegen bzw. im Bereich intensiv genutzter Weideflächen. Kleinflächig ist ein Gebüsch betroffen sowie ein Fichtenbestand. Die beiden bisherigen Einleitungsstellen werden zukünftig nicht mehr für die Niederschlagsentwässerung genutzt.

Das Rückhaltebecken wird neu errichtet. Es ist im Bereich einer vergleichsweise intensiv genutzten Weide vorgesehen und hat eine Flächengröße von 1.050m<sup>2</sup> inkl. Böschungsflächen. Teilweise wird es von einem wassergebundenen Unterhaltungsweg umrundet (siehe Anhang 3). Das Becken einschließlich der Böschungen und des unmittelbaren Beckenumfeldes wird mit einer artenreichen „Glatthaferwiesenmischung“ eingesät. Nähere Angaben finden sich in den als Anhang 4 beigefügten Auszügen aus dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nach Überprüfung durch den Gutachter nicht betroffen, solange die Gehölze im Zeitraum 01.10. bis 28.02. gefällt werden.

Als externer Ausgleich soll zwischen Schönenberg und Damm eine Wildobstwiese angelegt werden.

Beschlussvorschlag:

**Der Naturschutzbeirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.**

C. Klumpp 1